

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung Festsetzung KVA Turgi
PDF-Dokument generiert am	21.09.2026 09:30
Stellungnahme von:	

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und als übrige Energieerzeugungsanlage

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Montag, 22. Juni 2026** bis **Freitag, 25. September 2026**.

Inhalt

Damit die Entsorgungssicherheit für die Gemeinden des Verbands Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg auch nach 2030 gewährleistet bleibt, hat sich die KVA Turgi seit 2015 intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Abfallverwertungsanlage befasst. Umfassende Abklärungen haben ergeben, dass nur die vollständige Erneuerung der KVA am bisherigen Standort infrage kommt. Die Machbarkeit einer Gesamterneuerung am bestehenden Standort wurde überprüft. Die neue KVA kann am Standort "Laufäcker" in Baden realisiert werden. Der Stadtrat Baden beantragt nun die Festsetzung der KVA Turgi im kantonalen Richtplan.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. März 2026 zu entnehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Christoph Bürgi

Projektleiter Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 04

christoph.buergi@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Marcel
Nachname	Gerny
E-Mail	marcel.gerny@grossrat.ag.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung "Festsetzung der KVA Turgi in Baden als Abfallanlage und übrige Energieerzeugungsanlage (Richtplankapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und E 1.5, Beschluss 3.1) zu?

Antrag

- ☒ Zustimmung
- ☐ Zustimmung mit Vorbehalt
- ☐ Ablehnung

Begründung

Mit der Richtplananpassung werden die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die

Entsorgungssicherheit sowie die Energieversorgung der Region langfristig zu gewährleisten. Die SVP unterstützt dieses Vorhaben und erwartet eine wirtschaftliche, zweckmässige und transparente Umsetzung des Projekts. Die Erneuerung der KVA am bestehenden Standort ist aus Sicht der Versorgungssicherheit sinnvoll und notwendig. Die bestehende Anlage erreicht in den kommenden Jahren das Ende ihrer technischen Lebensdauer, weshalb eine rechtzeitige Planung einer Ersatzanlage erforderlich ist, um die gesetzliche Entsorgungspflicht für die angeschlossenen Gemeinden langfristig sicherzustellen.

Die Nutzung des bestehenden Standorts ist gegenüber einem Neubau auf der grünen Wiese zweckmässig, da vorhandene Infrastruktur weiter genutzt werden kann und zusätzliche Eingriffe in neue Gebiete vermieden werden. Die Ersatzanlage ist technisch realisierbar und kann die geltenden Umwelt- und Emissionsvorschriften einhalten.

Schlussbemerkungen

Es ist stossend, dass Schweizer Gewerbebetriebe mit Annahmebeschränkungen bei den KVA konfrontiert werden, während gleichzeitig erhebliche Mengen Abfall aus Deutschland importiert und in Turgi verbrannt werden. Die Entsorgungskapazitäten sind in erster Linie für den inländischen Bedarf bereitzustellen. Importierter Abfall darf nicht dazu führen, dass Schweizer Unternehmen benachteiligt werden. Die Richtplananpassung ist der richtige Zeitpunkt, diese Priorität unmissverständlich festzuhalten.